

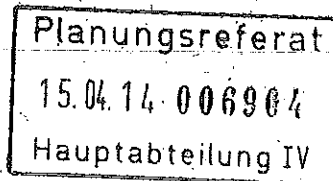
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HA IV/ 50 V



Vorsitzende
Angelika Pitz-Strasser

Privat:
Plankenhofstr. 34a, 81929 München
Telefon: 0173/656 69 41
E-mail: APitzStrasser@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.04.2014

Ihr Schreiben vom
11.03.2014

Ihr Zeichen
Az. 9.81-2014-1651-5

Unser Zeichen
2.2./ 03/14

**Moosgrund im Münchner Nordosten;
Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet**

Verordnung der LH München über das Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“, Entwurf Stand 03.03.2014

Stellungnahme und Antrag des BA 13 Bogenhausen vom 08.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich nach Vorberatung seines Unterausschusses Planung in seiner Sitzung am 08.04.2014 mit o.g. Anhörung befasst und dazu wie folgt **einstimmig beschlossen**:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, vor einer abschließenden Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen eine öffentliche Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger und den Bezirksausschuss durchzuführen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert dabei folgende Fragen detailliert darzustellen. Der BA 13 beantragt außerdem, die unmittelbar bevorstehende amtliche Ausweisung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ mittels Amtsblatt der Landeshauptstadt München bis dahin nicht zu vollziehen.

1. Die Betroffenen Eigentümer, sowie der örtliche Bezirksausschuss Bogenhausen sind über das Vorhaben umfassend und detailliert zu informieren und über die Folgen der Unterschutzstellung durch das Referat aufzuklären.
2. Dabei soll dem BA und der interessierten Öffentlichkeit insbesondere Auskunft darüber gegeben werden, welche Folgen die Unterschutzstellung für die Siedlungsentwicklung im Münchner Nordosten hat. Insbesondere welche Wirkung dies hinsichtlich der Flächen für die Bebauung jenseits der S-Bahn hat (Ausgleichsflächen, Konzentrationsflächen).
3. Dem BA 13 Bogenhausen soll darüber Auskunft erteilt werden, weshalb für die Einleitung des Ordnungsverfahrens kein wirksamer Stadtratsbeschluss vorliegt. Weder liegt bei knapp 350 ha Fläche eine laufende Angelegenheit vor, noch ist eine übertragene Aufgabe einschlägig.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat den Trägern Öffentlicher Belange den Entwurf der Rechtsverordnung für das geplante Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ vorgelegt.

Im Grundsatz ist die Ausweisung und Unterschutzstellung von Landschaftsbereichen positiv zu sehen, aber das überfallartige Verfahren wirft viele Fragen auf.

Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass bereits Zweifel an der rechtmäßigen Einleitung des Verfahrens bestehen. Ein Stadtratsbeschluss, welcher das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Verfahren einzuleiten, liegt nach derzeitigem Sachstand nicht vor. Bei einem Gebiet von über 360 ha kann nach unserer Ansicht auch nicht von einer laufenden Angelegenheit des Oberbürgermeisters gesprochen werden. Eine explizite Übertragung der Kompetenz ist ebenfalls aus dem geltenden Stadtrecht nicht ersichtlich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möge daher hierzu Stellung nehmen.

Ferner ist es nicht akzeptabel, dass die Landeshauptstadt München ein solch großes Projekt ohne jegliche Beteiligung der Betroffenen durchführt. Zwar wurde der Bauernverband in Kenntnis gesetzt, allerdings reicht dies bei Weitem nicht aus.

Stattdessen muss die Landeshauptstadt bevor sie mit dem öffentlichen Verfahren (Bekanntmachung, Einwendungsfrist) beginnt, eine umfassende Information und Beteiligung der betroffenen Eigentümer und des örtlichen Bezirksausschusses durchführen.

Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Unterschutzstellung auch für die geplante Siedlungsentwicklung im Münchner Nord-Osten hat.

Es wird daher um Berücksichtigung dieses Antrages und weitere Veranlassung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Pilz-Strasser

Angelika Pilz-Strasser
Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen